

Hinweisgeberschutzgesetz: Alle Infos im Blick

Welche Unternehmen und Kommunen sind vom Hinweisgeberschutzgesetz betroffen?



Unternehmen mit mehr als
250
Beschäftigten
seit dem 2. Juli 2023



Unternehmen ab
50
Beschäftigten
ab dem 17. Dezember 2023



Kommunen ab
10.000
Einwohner:innen

Wie muss der Meldekanal gestaltet werden?

- Es muss eine vertrauliche Umgebung für Hinweisgeber:innen geschaffen werden
- Eingehende Meldungen müssen ernst genommen, fristgerecht geprüft und weiterverfolgt werden
- Eine aktive Kommunikation mit den Hinweisgeber:innen stärkt das Vertrauen
- Der Kanal muss im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben stehen und etwaige Anforderungen einer weitergehenden Selbstverpflichtung erfüllen

Was droht Unternehmen und Kommunen, wenn kein Meldekanal implementiert wird?

- Wenn kein Meldekanal implementiert wird, drohen Bußgelder von bis zu 20.000 €
- Bei anderen Verstößen gegen das HinSchG drohen Bußgelder von bis zu 50.000 €

Was müssen Unternehmen jetzt tun?

- Unternehmen müssen einen Meldekanal für Hinweise einrichten
- Sie müssen einen Prozess zum Umgang mit Hinweisen schaffen

So unterstützt Sie der Whistleblower and Ethics Reporting Channel

Bei PwC bieten wir Ihnen mit dem Whistleblower and Ethics Reporting Channel sowohl die Einrichtung des Hinweisgebersystems als auch den Betrieb der internen Meldestelle als Managed Service an. Wir ermöglichen Ihnen, die interne Meldestelle vollständig an PwC auszulagern.

Mit unserer digitalen Lösung bieten wir Ihnen:

- Kommunikationskanäle wie Webformular, Whistleblower Hotline und Whistleblower Online Briefkasten
- Nachverfolgung des Status des abgegebenen Hinweises auf Seiten der Hinweisgeber:innen
- Dokumentation und Plausibilitätsprüfung aller eingegangenen Hinweise

Warum die Lösung von PwC?

Kein IT-Implementierungsaufwand

Durch die Auslagerung des Meldekanals an PwC sind keine neuen IT-Infrastrukturen für Sie nötig. Unsere Lösung ist direkt einsatzbereit.

Geringer Kostenaufwand

Durch monatliche Pauschalen sowie eine Pauschale in der Hinweisbearbeitung profitieren Sie von transparenten und geringen Kosten.

Einhaltung aller Fristen

Einhaltung aller gesetzlicher Fristen sowie Compliance-Anforderungen und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Expert:innen von PwC.

100 % Sicherheit und Schutz für Ihre Mitarbeiter:innen

Anonymität für Hinweisgeber:innen und Sicherheit im Umgang mit Hinweisen – professionell und vertraulich. Wir bieten die höchsten Sicherheitsstandards und sorgen für einen allumfassenden Schutz der Daten.

Für alle Unternehmen

Unsere Lösung ist für internationale Unternehmen, mittelständische Unternehmen und Kommunen gleichermaßen geeignet.

Sicherheit geben. Vertrauen erhalten.
Wir beraten Sie gern. de_store@pwc.com

Arnulf Starck | Partner | PwC WPG/PwC Legal
Dr. Nicole Elert | Partner | PwC WPG/PwC Legal
Jan Gerd Möller | Senior Manager | PwC WPG/PwC Legal